

ZUCHTPROGRAMM

für Pferde der Rasse

PINTO REITPFERD



**Verband
NÖ Pferdezüchter**

Verband nö. Pferdezüchter

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Tel.: +43 5 0259 23103

Mail: pferdezucht@lk-noe.at

Web: www.pferdezucht-noe.at

Stand: Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS | 4 |
| 1.1. LEISTUNGSZUCHT | 4 |
| 1.2. ZUCHTMETHODE | 4 |
| 1.3. URSPRUNGSZUCHTBUCH-ZUCHTVERBAND | 4 |
| 2. NAME DER RASSE | 4 |
| 3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE | 4 |
| 3.1. RASSEBESCHREIBUNG | 5 |
| 3.1.1. GRÖÙE | 5 |
| 3.1.2. EXTERIEUR | 5 |
| 3.1.3. FARBEN | 5 |
| 3.1.4. SONSTIGE MERKMALE | 5 |
| 4. GEOGRAFISCHES GEBIET | 6 |
| 5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG | 6 |
| 5.1. BRANDZEICHEN | 6 |
| 5.2. LEBENSNUMMER | 6 |
| 5.3. EINTRAGUNGSNAME | 7 |
| 6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN | 7 |
| 6.1. ZUCHTBUCH | 7 |
| 6.2. BELEGSSCHEIN UND ABFOHLMELDUNG | 8 |
| 6.3. BESAMUNGSSSCHEIN UND ABFOHLMELDUNG | 9 |
| 6.4. ABSTAMMUNGSÜBERPRÜFUNG | 10 |
| 6.5. MELDE- UND ERFASSUNGSSYSTEM | 10 |
| 7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE | 11 |
| 7.1. HAUPTNUTZUNGSRICHTUNG | 11 |
| 7.2. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE | 11 |
| 8. LEISTUNGSPRÜFUNG | 11 |
| 8.1. ÄUßERE ERSCHENUNG | 12 |
| 8.1.1. HILFSMERKMALE | 12 |
| 8.1.2. METHODE DER LEISTUNGSPRÜFUNG | 13 |
| 8.1.3. ERFASSTE TIERGRUPPEN | 13 |
| 8.1.4. ZEITLICHER ASPEKT | 13 |
| 8.2. LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE | 13 |
| 8.2.1. HILFSMERKMALE | 14 |
| 8.2.2. METHODE DER LEISTUNGSPRÜFUNG | 14 |
| 8.2.2.1. Stationsprüfungen | 14 |
| 8.2.2.2. Eigenleistung im Sport | 14 |
| 8.2.3. ERFASSTE TIERGRUPPEN | 14 |
| 8.2.4. ZEITLICHER ASPEKT | 14 |
| 8.3. MAÙE | 14 |
| 8.3.1. HILFSMERKMALE | 14 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 8.3.2. | METHODE DER LEISTUNGSPRÜFUNG | 14 |
| 8.3.3. | ERFASSTE TIERGRUPPEN | 15 |
| 8.3.4. | ZEITLICHER ASPEKT | 15 |
| 8.4. | GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT | 15 |
| 8.4.1. | HILFSMERKMALE | 15 |
| 8.4.2. | METHODE DER LEISTUNGSPRÜFUNG | 15 |
| 8.4.3. | ERFASSTE TIERGRUPPEN | 15 |
| 8.4.4. | ZEITLICHER ASPEKT | 15 |
| 9. | ZUCHTWERTSCHÄTZUNG | 15 |
| 10. | REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHES | 15 |
| 10.1. | ZUCHTBUCHABTEILUNGEN | 15 |
| 10.1.1. | STUTEN | 16 |
| 10.1.1.1. | <i>Vorbuch</i> | 16 |
| 10.1.1.2. | <i>Hauptabteilung</i> | 16 |
| 10.1.1.2.1. | <i>Grundbuch</i> | 16 |
| 10.1.1.2.2. | <i>Hauptstutbuch</i> | 16 |
| 10.1.2. | HENGSTE | 17 |
| 10.1.2.1. | <i>Grundbuch</i> | 17 |
| 10.1.2.2. | <i>Haupthengstbuch</i> | 17 |
| 10.2. | EINTRAGUNG VON PFERDEN AUS ANDEREN ZUCHTPOPULATIONEN | 17 |
| 11. | POPULATIONSGRÖÖE | 18 |
| 11.1. | GESAMTPOPULATION | 18 |
| 11.2. | ANBINDUNG AN ANDERE POPULATIONEN | 18 |
| 12. | EVALUIERUNG | 18 |
| 13. | BENENNUNG DRITTER STELLEN | 18 |

ANHÄNGE

| | |
|----------|---|
| Anhang A | Anerkannte Fremdassen |
| Anhang B | Gesundheit und Zuchttauglichkeit |
| Anhang C | Brandzeichen |
| Anhang D | Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste |
| Anhang E | Klinischer und röntgenologischer Befund bzw. Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit |
| Anhang F | Farbverteilung der Scheckung |

1. Ziel des Zuchtprogramms

1.1. Leistungszucht

Gemäß VO (EU) 2016/1012 verfolgt das Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Pinto-Reitpferd eine Leistungszucht mit dem Ziel „Verbesserung der Rasse“.

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

Genealogisch ausgeschlossen sind Kaltblutrassen, Friesen und Tinker. Tigerschecken sind ebenfalls ausgeschlossen. Als Zuchttiere für die Rasse Pinto Reitpferde werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrensgenerationen der Rasse Pinto Reitpferd bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

Erbfehlererfassung (OLWS-Syndrom bei Overoscheckung):

Pferde mit Overoscheckung müssen bei Eintragung in das Hauptstutbuch oder Haupthengstbuch einen OLWS-Gentest vorweisen. Das Ergebnis wird im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und in der Zuchtbescheinigung ausgewiesen.

1.3. Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Zuchtverband Stadl-Paura führt das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse Pinto Reitpferd. Der Verband nö. Pferdezüchter führt ein Filialzuchtbuch.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse ist „Pinto Reitpferd“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

Gezüchtet wird das Pinto Reitpferd als Rasse mit besonderer Eignung für das Reiten und den Reitsport.

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind.

Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Pinto Reitpferden mit einer Schwerpunktveranlagung für eine der folgenden Disziplinen angestrebt: Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Western.

Weiteres Ziel ist die Zucht eines Pferdes mit eindeutig plattengescheckter Fellzeichnung lt. Anhang F mit folgenden Merkmalen:

3.1. Rassebeschreibung

3.1.1. Größe

Das Idealmaß (Stockmaß) beträgt 154-168 cm.

3.1.2. Exterieur

Typ: Das Erscheinungsbild entspricht einem korrekten und harmonischen Pferd mittrockenem und ausdrucksvollem Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformten Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.

Körperbau: Der Körperbau ist harmonisch und für Reitzwecke jeder Art geeignet. Dazu gehören ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, und eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel-, und Hinterhand.

Das Pinto Reitpferd hat weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen. Außerdem sind eine korrekte, d.h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein kennzeichnend.

Bewegungsablauf: Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen.

3.1.3. Farben

Erwünscht ist eine Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen. Tigerschecken sind ausgeschlossen.

3.1.4. Sonstige Merkmale

Charakter: Das Pinto Reitpferd zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes, zuverlässiges und mit hoher Rittigkeit ausgestattetes Pferd aus, welches bestens für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

Gesundheit: Für die Eignung als Reitpferd jeder Art verfügt das Pinto Reitpferd über eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

4. Geografisches Gebiet

Der Tätigkeitsbereich des Verbands nö. Pferdezüchter erstreckt sich für die Rasse Pinto Reitpferd auf Niederösterreich, Wien und Burgenland.

5. System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Pinto Reitpferd, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten der Rasse Pinto Reitpferd oder von in einer vergleichbaren Zuchtbuchklasse einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragenen Stuten und Hengsten, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts. In Österreich geschieht dies nach den national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung durch Brand und DNA-Typisierung (Alternative Kennzeichnung). Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus anderen Zuchtbuchklassen und Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet.

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.2.

5.1. Brandzeichen

Pferde der Rasse Pinto Reitpferd, deren Mutter in das Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A und deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, erhalten bei der Registrierung in Österreich ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 017 2603 000 21

| | | | |
|--------|--------|--|-------------|
| Stelle | 1-6 | Datenbankcode Verband NÖ Pferdezüchter | 040 017 |
| Stelle | 7 | Bundesland Niederösterreich | 2 |
| Stelle | 8 - 10 | Rassenkennzahl Pinto Reitpferd | 603 |
| Stelle | 11-13 | fortlaufende Registriernummer | Bsp.: 12345 |
| Stelle | 14-15 | Geburtsjahr (ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet) | 21 |

5.3. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie jener der Mutter. Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe (Art der Scheckung) und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Erfassung von Erbfehlern
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist innerhalb von 4 Wochen an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind, bei Stuten, die tragend gestorben sind oder die verworfen haben und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk* dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung hat im Falle eines lebend geborenen Fohlens mindestens zu enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens

*

- Stute ist güst geblieben
- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist innerhalb von 4 Wochen an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind, bei Stuten, die tragend gestorben sind oder die verworfen haben und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung

ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk* dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens

*

- Stute ist güst geblieben
- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.4. Abstammungsüberprüfung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen. Es wird ausnahmslos eine darauf beruhende Abstammungsüberprüfung für jedes Pferd, durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen. Bei importierten Pferden ist die DNA Typisierung nachzuweisen und gegebenenfalls nachzuholen.

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden kann.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt.

Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter

Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Pinto Reitpferd bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt. Einfarbige Stuten oder Hengste als Basis und zur Verbesserung der Leistungseigenschaften des Pinto Reitpferdes müssen mit einem passenden gescheckten Zuchtpartner angepaart werden, damit die daraus entstehenden Fohlen als Pinto Reitpferd anerkannt werden können. Tigerschecken sind ausgeschlossen.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten (Beurteilung Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“ liegt über dem Durchschnitt der Population) in der „Äußeren Erscheinung“ beurteilt und zur Zucht geeignete Tiere in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste zur Eintragung in das Haupthengstbuch vorgestellt werden. Die diesbezüglichen Anforderungen hinsichtlich der Leistungsmerkmale „Äußere Erscheinung“, „Leistungsveranlagung Hengste“ und „Gesundheit und Zuchttauglichkeit“ sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert.

Selektionsintensität:

| | | | |
|----------|---------|--------------------------|---------|
| Stuten: | 8 | Stutfohlen (Grundbuch) | |
| | davon 4 | Hauptstutbuchstuten | 50,00 % |
| Hengste: | 4 | Hengstfohlen (Grundbuch) | |
| | davon 1 | Haupthengstbuch | 25,00 % |

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung. Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Leistungsmerkmalen:

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals „Äußere Erscheinung“ sind neben der Farbe, bei Stuten weitere 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten weitere 12 bzw. 13 Hilfsmerkmale.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)
12. Galopp (G)
13. Freispringen (FS)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Farbverteilung wird nicht bewertet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Außerdem werden die Fellfarbe des Pferdes und die Art der Scheckung (falls vorhanden) erhoben und im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“ vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter 2,5 Jahre

Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: Mindestalter 2,5 Jahre

Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrensgenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D.

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen bzw. durch Eigenleistung im Sport (Turniersportprüfung).

8.2.2.1. Stationsprüfungen

Prüfkriterien und Wertigkeit lt. Anhang D.

8.2.2.2. Eigenleistung im Sport

Anforderungen siehe Anhang D.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrensgenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs anerkannter Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannter Fremdrasse lt. Anhang A.
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

8.4. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1. Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Stuten (GS)
- Hauptstutbuch

Die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Hengste umfasst die Hauptabteilung, eine zusätzliche Abteilung ist nicht vorgesehen.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Hengste (GH)
- Haupthengstbuch

| | | |
|---------|----------------|---|
| Stuten | Vorbuch | |
| | Hauptabteilung | - Grundbuch Stuten (GS) - Hauptstutbuch |
| Hengste | Hauptabteilung | - Grundbuch Hengste (GH) - Haupthengstbuch |

10.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1. Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der „Äußeren Erscheinung“ muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2. Hauptabteilung

10.1.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist sowie
- welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Bei der Bewertung der „Äußeren Erscheinung“ muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B. Zusätzlich klinische und röntgenologische Befunde laut Anhang E.

Exterieur: Bei der Bewertung der „Äußeren Erscheinung“ muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung müssen gemäß Anhang D erfüllt werden.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und ihrer bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. Populationsgröße

11.1. Gesamtpopulation

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich mit Stand 31.12.2021 auf den nachfolgenden Populationsumfang:

| | |
|--|----|
| 1. Anzahl von Zuchtbetrieben | 19 |
| 2. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen | |
| Stuten | |
| Vorbuch | 2 |
| Grundbuch | 7 |
| Hauptstutbuch | 32 |
| Hengste | |
| Grundbuch | 1 |
| Haupthengstbuch | 2 |

11.2. Anbindung an andere Populationen

Es wurden im Jahr 2021 keine Zuchttiere aus anderen Populationen eingesetzt.

12. Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
- Entwicklung der Population im Zuchtgebiet

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13. Benennung dritter Stellen

Der Verband nö. Pferdezüchter beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, mit der Überprüfung der Leistungsveranlagung gemäß Anhang D.

Anhang A

Liste im Rahmen der Kreuzungszucht anerkannter Fremdrassen

| Rasse | Verband |
|-----------------------------|--|
| Amerikanisches Quarterhorse | American Quarter Horse Association 1600 Quarter Horse Dr. Amarillo, TX 79104, US |
| Amerikanisches Paint Horse | American Paint Horse Association P.O. Box 961023, Fort Worth, Texas, US |
| Amerikanisches Warmblut | American Warmblood Registry P.O.Box 89, Amenia, New York 12501-0089, US |
| Anglo Araber | Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT |
| Arabisches Partbred | Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT |
| Australisches Warmblut | Australian Warmblood Horse Association Ltd. PO Box 2425, Bowral, NSW 2576, AU |
| Bayerisches Warmblut | Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Str. 11, 81929 München, DE |
| Belgisches Warmblut | Belgisch Warmbloedpaardv.z.w. Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, BE |
| Brandenburger Warmblut | Pferdezuchtverband Brandenburg Anhalt e.V. Havelberger Str. 20a, 16845 Neustadt/Dosse, DE |
| Britisches Warmblut | WarmbloodBreedersStudbook - UK LowerTredenhamLanivet, Bodmin Cornwall, PL 30 5 HL, GB |
| Dänisches Warmblut | DanishWarmblood Society VilhelmsborgAllé 1, 8320 Maarslet, DK |
| Englisches Vollblut | Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich Richard-Strauss-Straße 34, 1230 Wien, AT |
| Estonisches Warmblut | Estonian Sport Horse Breeders Society Niitvalja 8A, 76603 KeilaVald, Harjumaa, EE |
| Englisches Warmblut | Sport Horse Breeding of Great Britain 96 High Street, TN 8 5AR, Edenbridge, Kent, GB |

| | |
|------------------------|--|
| Französisches Warmblut | Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR |
| Finnisches Warmblut | The Finnish Horse Breeding Association Tulkinkuja 3, SF-02650 Helsinki, FI |
| Furioso-North Star | Furioso-North Star Breeders Society Nagybugac 135, 6114 Bugac, HU |
| Gidran | Kisber&GidranBreeders Society Keleti Karoly u.24., 1024 Budapest, HU |
| Hannoveraner Warmblut | Hannoveraner Verband e.V. Lindhooper Str. 92, 27283 Verden, DE |
| Hessisches Warmblut | Bezirksverband Hessen-Süddeutschland An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld, DE |
| Holsteiner Warmblut | Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, DE |
| Irishes Warmblut | Irish Sport Horse Beech House, Millenium Park, Osberstown, Naas, Co., Kildare, IE |
| Irishes Vollblut | WeatherbysIreland Tara Court Dubin RD Naas Co., Kildare, IE |
| Italienisches Warmblut | UnioneNazionaleIncrementoRazzeEquine Via Cristoforo Colombo 283/A, 00147 Rome, IT |
| Kanadisches Warmblut | Canadian Warmblood Horse Breeders Association Box 21100 2105 St E, SaskatoonSK, CA |
| Holländisches Warmblut | KoninklijkWarmbloedPaardenStamboekNederland Stephensonstraat 25A-27, 3840 AD Harderwijk, NL |
| Kroatisches Warmblut | Croatian Association of Breeders of Sport Horses M. Demerca 1, 48260 Krizevci, HR |
| Lettisches Warmblut | LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV |
| Luxemburger Warmblut | Stud-book du Cheval de Selle Luxemborgeois 14, Rue de la Fontaine L, 8611 Platen, LU |
| Litauisches Warmblut | LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV |
| Mährisches Warmblut | Svazchovatelu a priznivcumoravskehoteplokrevnika Chropynska 1902/15, 767 01 Kromeriz, CZ |

| | |
|---------------------------|--|
| Mecklenburger Warmblut | Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles Darwin Ring 4, 18059 Rostock, DE |
| Nonius | HungarianNoniusBreeders Society 4071 Hortobagy-Mata, HU |
| Normannisches Warmblut | Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR |
| Norwegisches Warmblut | NorwegianWarmbloodAssociation P. box 5003, 1432 Aas, NO |
| Oldenburger Warmblut | Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta, DE |
| Österreichisches Warmblut | AWÖ Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, AT |
| Pinto | FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE |
| Polnisches Warmblut | Studbook for Polish Wielkopolska Horses U1, Koszykowa 60/62 m 16, 00-673 Warszawa, PL |
| Portugiesisches Warmblut | Associacao Portuguesa De Criadores de Racas Selectas Rua de Campolide 37, 6ieme Dto, 1070-026 Lisboa, PT |
| Rheinisches Warmblut | Rheinisches Pferdestammbuch e.V. SchloßWickrath 7, 41189 Mönchengladbach, DE |
| Sächsisches Warmblut | Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Pl. 2, 01468 Moritzburg, DE |
| Schottisches Warmblut | Scottish Sports Horse Salineshaw Farmhouse, Saline, Dunfermline, Fife.KY12 9 UG, UK |
| Schwedisches Warmblut | SwedishWarmbloodAssociation Roslösvägen 11, 240 32 Flyinge, SE |
| Schweizer Warmblut | Zuchtverband CH Sportpferde Swiss Warmblood Les Longs Prés, Case Postale 125, 1580 Avenches, CH |
| Selle Francais | Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR |

| | |
|----------------------------|---|
| Shagya-Araber | Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT |
| Slovakisches Warmblut | Slovenskyteplokrvnik Moravecka 32, 951 93 Topolcianky, SK |
| Slovenisches Warmblut | Studbook for Slovenian Warmblood Horses University, Veterinary Faculty, Gerbiceva 60, 1000 Ljubljana, SLO |
| Trakehner Warmblut | Verband der Züchter u. Freunde des Trakehnerpferdes e.V. Rendsburger Str. 178a, 24537 Neumünster, DE |
| Tschechisches Warmblut | Union of Czech Warmblood Breeders U Hrebince 479, 397 01 Pisek, CZ |
| Ungarisches Warmblut | Hungarian Sport Horse Breeders Association Kerepesiut 7, 1087 Budapest, HU |
| Vollblutaraber | WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UK |
| Warmblut Deutsches Pferd | Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE |
| Westfälisches Warmblut | Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster, DE |
| Württembergischer Warmblut | Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, DE |
| Zangersheider Warmblut | StudbookZangersheidevzw DomeinZangersheide, 3620 Lanaken, BE |
| Zweibrücker Warmblut | Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, DE |

Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:

- Sommerekzem
- Mondblindheit
- Nabelbruch
- offene Bauchdecke
- Kieferanomalien
- erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- angeborene Hufanomalien
- Ataxien
- Kehlkopfpfeifen
- Sarkoide

2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang C

Brandzeichen des Verbandes zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Pinto Reitpferd gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

Der Rassebrand besteht aus dem Rassesymbol und den Ziffern der Stellen 11–13 der UELN-Lebensnummern.

Der Stempel:



Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Der 30 Tage Test als Stationsprüfung ist die Standardleistungsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd.

Es werden alle Gesamtnoten ausgewiesen (gewichtet, dressurbetont, springbetont).

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen lt. Anhang D3 nachweisen können.

Anhang D1

Stationsprüfung (30– Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung
- der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Pinto Reitpferd
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieureigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und -ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes

- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Fremdreitertest

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom Verband NÖ Pferdezüchter als solche anerkannt.

2.3 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werdend ie Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Verband NÖ Pferdezüchter anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender
- Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen
- oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation,
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

3.3. Interieurmerkmale:

- Umgänglichkeit/Temperament
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken

und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D2.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

| Gewichtungsfaktoren | | | | | | | | | |
|---------------------------|------------|------|------|----------------|------|------|---------------|------|------|
| | Gewichtete | | | Dressurbetonte | | | Springbetonte | | |
| | Gesamtnote | | | Endnote | | | Endnote | | |
| Merkmale | TK* | PR* | FR* | TK* | PR* | FR* | TK* | PR* | FR* |
| Interieur ** | 10,0 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Trab | 3,0 | 7,0 | - | 10,0 | 15,0 | - | - | - | - |
| Galopp | 3,0 | 7,0 | - | 10,0 | 15,0 | - | 5,0 | 10,0 | - |
| Schritt | 3,0 | 7,0 | - | 10,0 | 15,0 | - | - | - | - |
| Rittigkeit | 10,0 | - | 20,0 | 10,0 | - | 15,0 | 5,0 | - | 10,0 |
| Springanlage | 10,0 | 20,0 | - | - | - | - | 25,0 | 45,0 | - |
| Summe Gewichtungsfaktoren | 39,0 | 41,0 | 20,0 | 40,0 | 45,0 | 15,0 | 35,0 | 55,0 | 10,0 |

*TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

**Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:

- 0 = nicht ausgeführt
- 1 = sehr schlecht
- 2 = schlecht
- 3 = ziemlich schlecht
- 4 = mangelhaft
- 5 = ausreichend
- 6 = befriedigend
- 7 = ziemlich gut
- 8 = gut
- 9 = sehr gut
- 10 = ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage E1 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

Anhang D2

Prüfungszeugnis – Muster (30-Tagetest)

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

| Trainingsleiter | Leistung des Hengstes | Mittelwert | Abweichung | Gewichtung in % |
|---------------------------------|-----------------------|------------|------------|-----------------|
| Umgänglichkeit/Temperament | 8,25 | 8,10 | 0,15 | 5,00 |
| Lernbereitschaft | 8,25 | 7,88 | 0,37 | 2,50 |
| Leistungsfähigkeit/Konstitution | 8,38 | 8,19 | 0,19 | 2,50 |
| Rittigkeit | 8,21 | 7,65 | 0,56 | 10,00 |
| Schritt | 7,38 | 7,55 | -0,17 | 3,00 |
| Trab | 8,13 | 7,49 | 0,64 | 3,00 |
| Galopp | 8,38 | 7,71 | 0,67 | 3,00 |
| Springanlage | 8,13 | 7,49 | 0,64 | 10,00 |
| Richter | | | | |
| Schritt | 7,00 | 7,25 | -0,25 | 7,00 |
| Trab | 8,00 | 7,25 | 0,75 | 7,00 |
| Galopp | 7,50 | 7,38 | 0,12 | 7,00 |
| Freispringen | 6,88 | 7,36 | -0,48 | 20,00 |
| Fremdreiter | | | | |
| Rittigkeit | 7,50 | 6,81 | 0,69 | 20,00 |

Wertnote Gesamt: —

Wertnote Trab: —

Wertnote Galopp: —

Wertnote Schritt: —

Wertnote Interieur: —

Wertnote Rittigkeit: —

Wertnote Springanlage: —

Wertnote Gelände: —

Platzierung:

Platzierung:

Platzierung:

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

Anhang D3

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Englisch und Fahren:

Ein Hengst hat die Englisch Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in **einer** der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. A
- Fahren Kl. L (Einspanner)

Western

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

- 2 x Trail leicht mit mindestens 6 Hindernissen (Mindestscore 60)
- 2 x Horsemanship (im 1. Drittel platziert)
- 2 x Reining L5 (Mindestscore 68)

Andere als die im Anhang II dargestellte Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.

Anhang E

Klinischer und röntgenologischer Befund bzw. Mängel in Gesundheit und Zuchttauglichkeit

| Auftragsuntersuchung | |
|---|--------------------------------|
| Auftraggeber: | |
| Name: | |
| Straße: | |
| Postleitzahl, Ort: | |
| Tel.Nr.: | |
| Ort und Tag der Untersuchung: | |
| Tierarzt: | |
| Anwesende Person(en): | |
| Angaben des Auftraggebers: | |
| Ausbildungs- und Trainingsstand: | |
| Untugenden: | |
| Frühere Erkrankungen und Operationen: | |
| | |
| Verabreichung von Medikamenten | |
| Ja (welche?, wann?) | |
| | |
| | Unterschrift des Auftraggebers |
| Nationale: | |
| Name: | |
| Lebensnummer: | |
| Farbe | |
| Geschlecht | |
| Abzeichen (Brände, Chip etc.) | |
| Rasse | |

Tierärztliche Untersuchung

1. Interne Untersuchung

Puls Qualität o. b. B. oder

 Ruhefrequenz /min.

Atmung o. b. B. erschwerte Einatmung

 Ruhefrequenz /min. erschwerte Einatmung

 Lungenauskultation o. b. B. oder

.....

.....

Herz o. b. B. oder

.....

.....

Augen o. b. B. oder

 Anzeichen einer Erkrankung von
 Konjunktiven, Hornhaut, vordere

 Augenkammer, trübe Linse,

 Glaskörper, Retina

Maulhöhle (Zähne, Kieferstellung) o. b. B. oder

.....

Geschlechtsorgane o. b. B. oder

| | | | |
|--|----------------------|----------------|---------------|
| 3) Abnormes Atemgeräusch in der Bewegung | nein | inspiratorisch | expiratorisch |
| 4) Wendeschmerz | nein | ja | |
| 5) Beugeproben | vo.li. o. b. B. | | |
| | vo.re. o. b. B. | | |
| | hi.li. o. b. B. | | |
| | hi.re. o. b. B. | | |
| 6) Untersuchung der Extremitäten (inkl. Huf) | vo.li. o. b. B. | | |
| | | | |
| | vo.re. o. b. B. | | |
| | | | |
| | hi.li. o. b. B. | | |
| | | | |
| | hi.re. o. b. B. | | |
| | | | |
| 7) Bedeutende Fehlstellungen | nein | ja | |
| | | | |
| 8) Sonstige orthopädische Exterieurmängel: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Anhang F

Farbverteilung der Scheckung:

Tobiano-Scheckung:

Die Flecken haben ruhige Konturen, oftmals kreuzt das Weiß die Rückenlinie. Die Beine sind meist weiß. Mähne und Schweif sind meist (nicht immer) zweifarbig. Der Kopf hat die gleichen Abzeichen wie der Kopf einfarbiger Pferde.

Die Tobiano-Zeichnung wird dominant vererbt. Ein heterozygoter Tobiano bringt in der Anpaarung mit einem einfarbigen Pferd zu 50 % einen Tobiano. Werden zwei heterozygote Tobianos miteinander angepaart, entstehen zu 75 % gescheckte Nachkommen. Ein homozygoter Tobiano vererbt die Scheckfarbe zu 100 %.

Overo Scheckung:

Die Weißzeichnung geht von der Körperseite aus, hat oft unregelmäßige („zerfranste“) Konturen und die Rückenpartie wird nicht gekreuzt. Die Beine sind in der Regel wie bei einem einfarbigen Pferd gezeichnet und können unterschiedlich gemustert sein.

Homozygote Overos sind nicht lebensfähig. Deshalb ist eine Anpaarung von zwei Overos nicht zulässig, da aus diesen Anpaarungen 25 % der Fohlen nicht lebensfähig sind. Trotz Farbdifferenzen zwischen heterozygoten und homozygoten Phänotypen (nicht lebensfähig durch Tödliches-Weiße-Fohlen-Syndrom OLWS) wird das Overo Allel als dominant im Erbgang angesehen.

Sabino-Scheckung:

Sie ähnelt optisch der Overo Scheckung, ist meist geringfügiger und verwaschener ausgebildet. Ihr wird ein intermediärer/partiell dominanter Erbgang unterstellt. Homozygote Sabinos tendieren zu einer Weißfärbung.

Probleme bei der Klassifikation der Scheckfarbe

Phänotypischen Minimal- und Maximalschecken, machen eine Farbzuordnung schwierig. Außerdem können genotypische Scheckkombinationen wie Toveros (Tobiano-Overo), Saveros (Sabino-Overos) und Sticheloveros auftreten, die schwer zuzuordnen sind. Auch phänotypische Analogien können eine exakte Klassifikation erschweren. Zum Beispiel sind stichelhaarige Overos und Sabinos schwer zu unterscheiden.

Deshalb sind in der Zucht eindeutig klar gefärbte und zuordenbare Pferde zu bevorzugen.

Molekulargenetische Tests zu den jeweils vorliegenden Gen-Loci und zum Vorliegen von hetero- bzw. homozygoten Allelen sind nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sinnvoll. Bei Unklarheiten kann von der Zuchtleitung ein Gentest zur Klärung der Farbe verlangt werden.

Schimmelscheckung:

Der Einsatz von Schimmeln als Basis für die Pintozucht ist aufgrund der dominanten Vererbung der Schimmelfarbe unerwünscht.